Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 46

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



gratis bezogen werden. Korrespondenzen und Sendungen unter zwei Kilogramm Gewicht an die Ausstellungskommission genießen Portofreiheit.

Wir bitten Sie, im Interesse des Gelingens dieser ersten berartigen Ausstellung alle Vorschriften genan beachten und befolgen zu wollen. Wir wiederholen namentlich das schon in Kreisschreiben Kr. 113 Gesagte: Anmeldungsfrist und Prüfungszeit sollten so früh wie möglich, letztere spätestens auf Ende April angesett werden, damit die Ausstellungs-

kommission rechtzeitig Ausbehnung und Betheiligung bemessen und danach ihre Waßnahmen treffen kann. Die Ausstellung wird am 31. Mai eröffnet. Die Anmelbungen können, da Megen die Ersetzung des bisher verwendeten Diploms neht Answeiskarte durch einen Lehrbrief ist von keiner Seite Opposition erhoben worden. Zwei Sektionen (Liestal und Kantonalvorstand von Baselland) wünschten neben dem Lehrbrief das disherige Diplom beibehalten zu können, was schon aus sinanziellen Gründen nicht thunlich ist. Die bezüglich der Ausstattung des Lehrbriefes geänserten Wünsche sollen möglichste Berücksichtigung sinden und hoffen wir, mit dem neuen Formular allen Anforderungen zu genügen. Die Lehrbriefe werden vor Anfang März kaum sertiggestellt werden können.

Wir gestatten uns noch, Sie baran zu erinnern, baß die Jahresberichte ber Sektionen bis spätestens Ende Februar einzusenden find.

Die Aufnahme des Vorstandes des "Verband schweizer. Zeichen= und Gewerbeschullehrer" ift stillschweigend genehmigt worden und entbieten wir biefer neuen Settion unfern beften Billtomm.

Mit freundeidgenöffischem Gruß

Für den leitenden Ausschuß, Der Präsident:

Dr. J. Stokel, Nat. Rath.

Der Sefretär: Werner Krebs.

Vereinswesen.

Der Unfallverficherungsverband ichweizer. Spenglermeister hält Sonntag ben 22. Februar im Hotel St. Gottshard in Zürich die ordentliche Generalversammlung ab. Haupttraktanden: Rechnungsablage und Bestimmung der Höhe des Beitrages pro 1891.

Bon den weiteren Planen des Berbandes gibt nachfolgender Aufruf ein:r bestellten Kommission Kenntniß:

Wertheste Berufskollegen! Als unterm 6. Juli vorigen Jahres der Unfallversicherungsverband schweizerischer Spenglermeister und Blechwaarenfabrikanten definitiv gegründet wurde, wurde ferner gewünsicht, daß noch ein eigentlicher Spenglermeisterverband gegründet werde, im Zusammenhang mit dem Unfallversicherungsverband, jedoch mit eigener Rechnungsführung, zum Zwecke der Wahrung gemeinsamer Berufsinteressen u. s. w.

Es wurde beschlossen, der Spenglermeisterverein von Zürich und Umgebung sei eingeladen, die nöthigen Vorarbeiten für einen solchen Verband zu treffen.

Der Verein ist nun seinem Auftrag soweit nachgekommen, daß er eine Kommission bestellte, welche einen Statutenentwurf ausgearbeitet hat, der von Fach- und RechtMundigen geprüft und im Schoße des Vereins berathen wurde.

Bir ersuchen Sie nun angelegentlicht, an dieser Verssammlung recht zahlreich theilzunehmen, lehrt uns doch die Erfahrung, daß zur Zeit ein gemeinsames Zusammenwirken immer mehr erforderlich wird. Undere Gewerkschaften sind uns bereits vorangegangen. Folgen wir ihrem Beispiele, gilt es doch nicht nur unsere gemeinsamen Berufsinteressen zu fördern, sondern auch die nun in's Leben getretene Unfalls versicherung zu pslegen und zu stärken. Dies ist sehr noths wendig, da die staatliche Krankens und Unsalversicherung immer noch eine geraume Zeit erfordert, bis sie in Kraft erswächst.

Schweiz. Messerschmiedverein. Dem "Bünd. Tagbl." wird geschrieben: Sonntag den 1. Februar tagte im Hotel Schweizerhof in Olten eine stark besuchte Versammlung von Messerschmieden aus allen Gauen des Vaterlandes, behufs Gründung eines allgemeinen schweiz. Messerschmiedverbandes.

Zweck dieser Vereinigung soll sein, die Interessen des Berufes gegenseitig zu schüßen, zu heben und zu pslegen, der immer mehr überhandnehmenden Schmutzkonkurrenz energisch entgegenzuarbeiten und mit allen ehrlichen Mitteln dahin zu wirken, dem Publikum nur möglichst Primas und preiswürdige Laaren und Arbeiten zu bieten und die im Handel so häussigen sogenannten Schundwaaren zu verdrängen.

Es wurde nun eine fünf Mitglieder ftarte Kommission mit Hauptsit in Zürich ernannt, zur Besorgung der laufenden Geschäfte und zur Vorberathung der Statuten.

Einstimmig wurde zum Beschluß erhoben: a) Einführung eines Minimal-Arbeitstarifs, dahin zielend, daß in Zukunft jede Arbeit von Fabrik- und Schundwaaren, sei es in Schleisferei oder Reparatur, einer Preiserhöhung unterliege; b) Einführung einer allgemeinen Werkstattordnung mit Festsetzung der Maximalarbeitszeit; o) Einführung der obligatorischen

Lehrlingsprüfung, und d) Gründung eines Arbeitervermittiungsbureaux.

Sine lebhafte Diskuffion entspann sich über das zur Submission ausgeschriebene Soldatennesser, wovon Muster und Bertragsbestimmungen zur Ginsicht vorlagen. Zu einer gemeinsamen Lieferungsübernahme durch den Berband konnte man sich nicht entschließen, in Folge der zu sehr gedrückten Preise der deutschen Fabrikonkurrenz. Es ist daher jedem Mitaliede freigestellt, sich an der Uebernahme zu betheiligen.

Handwerkerverein Interlaken. Die vom Handwerkersund Gewerbeverein von Interlaken und Umgebung soeben organistrie Handwerkerschule scheint größere Frequenz zu bestommen, als Anfangs erwartet wurde. Statt auf 20 ist bis heute die Zahl der Angemeldeten auf über 40 gestiegen.

Den Zeichnungsunterricht werben ertheilen die Herren A. Gisling in Matten und F. Ghfi, Sohn, in Unterseen und ergänzend beim technischen Theil wird gütigst mithelsen Herr Architett Hauser in Unterseen. Betreffend der übrigen Fächer (Buchhaltung, Rechnen und Geschäftsaufsat) wird der Vorftand diese Woche Beschlüsse fassen. Erfreulich ist zu sehen, daß neben den drei Hauptgemeinden (Aarmühle, Unterseen und Matten) auch benachbarte Gemeinden, wie Goldswyl und Ringgenberg einige Schüler senden.

Im Thurgan wollen die Handwerkers und Gewerbesvereine einen kantonalen Berband gründen. Für die Lehrslingsprüfung in Frauenfeld werden 38 Lehrlinge und 7 Lehrstöchter Probearbeiten einliefern.

Berichiedenes.

Die schweiz. Landesausstellung in Genf ift im Ginverständnisse mit dem Bundesrath auf das Jahr 1895 verschoben worden.

Malerbewegung. Gine 200 Mann frarte Berjammlung zürcherischer Malerarbeiter beschloß einstimmig, der Meisterichaft folgende Forderungen zu unterbreiten, mit dem Gesuch, fich innerhalb einer bestimmten Frift über Unnahme oder Nichtannahme zu äußern: 1. Minimallohn von 50 Rp. per Stunde. 2. Für lleberftunden von 7-10 Uhr Abends ift ein Lohnzuschlag von 15 Rp. per Stunde zu gewähren. 3. Für Nachtarbeit wird per Stunde 30 Rp. mehr bezahlt. 4. Für Landarbeit mit einer Stunde Entfernung erfolgt ein Buichlag von 5, bei über 2 Stunden Entfernung von 15 Rp., in letterm Fall sammt Bergütung der Reisespesen und Berechnung der Fahrtzeit als Arbeitszeit. 5. Sonntagsarbeit wird gleich Nachtarbeit mit 30 Rp. Zuschlag berechnet. 6. Bei Faffaben- und Gerüftarbeit erfolgt ein Zuschlag bon 5 Rp. per Stunde. 7. Am Samftag foll eine Stunde früher Feierabend gemacht werben. 8. In allen Geschäften ift die gesetliche Kündigung von 14 Tagen einzuhalten. (Grütl.)

In der Berufsschule für Metallarbeiter in Winterthur (Behrwerkstätte für Baus, Kunstschlosserei, Kleins und Feinmechanit) beginnt den 27. April 1891 ein neues Schulzighr. Dreijährige Lehrzeit für ordentliche Schüler mit praktischem und theoretischem Unterricht. Mindestens einjährige Lehrzeit für außerordentliche Schüler, welche nur praktischen Unterricht genießen, dagegen vors oder nachher eine höhere technische Lehranstalt besuchen. Unmeldungen sind an die Direktion des Gewerbenuseums Winterthur zu richten, welche auch gerne nähere Auskunft ertheilt.

Die Gewerbeschulen von Zurich, Riesbach, Unterftraß und Wipfingen verlangen in einer Gingabe an ben Ranstonsrath, daß ber Staat die Gewerbeschulen übernehme.

Reue patentirte Sturmlaterne. Die Firma J. B. Troft und Sohn in Kinten (Nargan) erhielt bas eibg. Patent 2747 für eine höchst sinnreiche, einfache und baher äußerst prak-